



POSTULAT

Urheber Doris Schmidhalter-Näfen und Dina Studer, PS/GC und Iwan Eyholzer, Die Mitte Oberwallis
Gegenstand Die Wildhut unterstützen
Datum 14/11/2024
Nummer 2024.11.356

Einleitend möchten wir festhalten, dass die 26 Wildhüter im Jahr 2022 rund 11'400 Überstunden geleistet haben.

Die Praxis, die Überstunden der Wildhüter jeweils Ende des Jahres ersatzlos zu streichen, scheint uns nicht richtig.

- Weil das nicht die Art eines guten Arbeitgebers ist
- Weil niemand in diesem Land gratis arbeiten soll
- Weil sich der Staat Wallis immer als einen tollen Arbeitgeber präsentieren will
- Weil der Staat Wallis als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion hat.

Wir sprechen hier von etwa Fr. 500'000.- nicht vergüteter Arbeit allein im Jahr 2022.

Allerdings wünschen sich die Betroffenen sehnlichst eine Reduktion der Arbeitsbelastung. Sprich: Mehr personelle Ressourcen.

In der Vernehmlassung zur Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ist im Artikel 4d/Abs 1 und 2 zu lesen:

Art. 4d Finanzhilfen für den Umgang mit Wölfen nach Artikel 7a Absatz 1 Jagdgesetz

1 Die Höhe der Finanzhilfen an die Kantone für die Aufsicht und die Durchführung von Massnahmen zum Umgang mit Wölfen richtet sich nach der Anzahl Rudel im Kanton.

2 Der Beitrag des Bundes pro Jahr beträgt höchstens 20'000 Franken pro Rudel; für Rudel, deren Streifgebiet sich über mehrere Kantone erstreckt, wird der Beitrag anteilmässig auf die Kantone aufgeteilt. Für Rudel, deren Streifgebiet sich auch auf Teile der Nachbarländer erstreckt, wird der halbe Beitrag ausbezahlt.

Gehen wir von 10 Rudeln Wölfe im Kanton Wallis aus, geht es um Fr. 200'000.-.

Es ist explizit erwähnt, dass diese finanziellen Mittel im Terrain für Personal eingesetzt werden müssen.

Mit diesen Bundesbeiträgen kann der Kanton 2 Wildhüter einstellen. Dies würde die angespannte Situation im Arbeitsalltag und in den Arbeitsnächten entlasten.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, sich kulant zu zeigen und diese 2 neuen Stellen bereits in nächster Zeit zu

schaffen; vor der Inkraftsetzung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel.